



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Öffnungsperspektiven für Kultur, Veranstaltungen und Gastronomie in Bayern – Contact Tracing in der Corona Warn App verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Konzeption der Corona-Warn-App, welche die Sicherheit erhöht und zugleich ein höchstmögliches Maß an Datenschutz gewährt, da nur so eine breite Bereitschaft in der Bevölkerung hergestellt werden kann, sich an dieser Corona-App zu beteiligen. Der Nutzen der Corona-Warn-App steht und fällt mit den Nutzerzahlen. Der Datenschutz behindert Wirksamkeit und Nutzen der Corona-Warn-App nicht. Die deutsche Corona-Warn-App ist ein weltweit einmaliges Leuchtturmprojekt für eine transparente Soft- und Hardwarearchitektur bei einer mobilen Smartphone-App.

Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich aber auch Verbesserungspotenzial ableiten. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich deshalb beim Bund dafür einzusetzen, dass

- Maßnahmen entwickelt und geprüft werden, um die Eingabe von positiven Testergebnissen einfacher, zuverlässiger und schneller zu machen, sodass die App ihr Potenzial besser ausspielen kann,
- eine freiwillige und auf den hohen Datenschutzstandards der App basierende Möglichkeit ergänzt wird, eine „Zusammenkunft“ zu erfassen, um beispielsweise Restaurantbesuche, Konferenzen und ähnliche Zusammenkünfte mehrerer Personen an einem Ort für einen bestimmten Zeitraum besser zu berücksichtigen. Damit werden die technischen Grenzen der Abstandsmessung durch Bluetooth unwichtig und der gesamte Kultur- und Gastronomiebereich sowie auch berufliche Besprechungen und Konferenzen können bei Lockerungen der Corona-Einschränkungen auf ein zuverlässiges, rechtlich einwandfreies sowie datenschutz- und IT-sicherheitskonformes System der Kontaktnachverfolgung zugreifen.

### **Begründung:**

In der öffentlichen Diskussion wird zunehmend behauptet, der Datenschutz behindere die effiziente und effektive Funktion der Corona-Warn-App. Das ist nicht richtig. Der Nutzen der App hängt von der Anzahl der Nutzer ab. Würden alle Besitzer eines geeigneten Smartphones die Corona-Warn-App korrekt einsetzen, wäre die manuelle und zeitraubende Kontaktnachverfolgung durch öffentliche Stellen deutlich entlastet.

Technische Einschränkungen ergeben sich aus Ungenauigkeit der verwendeten Bluetooth-Technologie, die jedoch bei weitem genauer ist als jede andere breit verfügbare Messmethode wie etwa der Lokalisierung durch das satellitengestützte GPS.

Deutliches Verbesserungspotenzial besteht durch Beschleunigung und Vereinfachung bei der Meldung positiver Testergebnisse, sodass sich weniger Abbrüche bei der Datenübermittlung ergeben.

Zudem muss eine neue Möglichkeit eingeführt werden, um Treffen und Zusammenkünfte mehrerer Personen an einem Ort für eine bestimmte Zeit erfassen zu können. Damit könnte die Ungenauigkeiten der Bluetooth-Messung in Kombination mit der algorithmischen Entscheidung zum Ansteckungsrisiko über die Abstandsmessungen umschifft werden. Wenn man sich beispielsweise bei einer Besprechung oder im Restaurant über zwei bis drei Stunden mit mehr als 1,5 Meter Sicherheitsabstand zu einer infizierten Person aufgehalten hat, dann wäre eine Risikowarnung wünschenswert. Gegenwärtig ist die App-Technologie darauf getrimmt Risiko-Kontakte zu erfassen, bei denen der Abstand weniger als 1,5 Meter und die Dauer länger als 15 Minuten war.

Mit dieser neuen Möglichkeit zur Erfassung von Zusammenkünften können viele weitere Situationen abgedeckt und dem Gastronomie- und Kulturbereich für die kommende Öffnungsphase ein zuverlässiges und freiwilliges Verfahren alternativ zur papierbasierten Erfassung oder den nachgewiesenermaßen hinsichtlich Datenschutz bedenklichen Privatlösungen geboten werden.

Es ist dabei insbesondere darauf zu achten, dass die Daten weiterhin freiwillig, dezentral und anonymisiert erhoben werden und zu keinem Zeitpunkt der Aufenthalt einzelner Nutzer an einem bestimmten Ort nachvollziehbar wird. Um die Freiwilligkeit der Nutzung der Corona-Warn-App sicherzustellen und auch keinen indirekten Zwang zu ihrer Verwendung zu erzeugen, muss neben der Registrierung von Zusammenkünften über die Corona-Warn-App auch immer eine andere, weitere Registrierungsmöglichkeit angeboten werden. Weiter dürfen die Informationen über Zusammenkünfte nicht zentral gespeichert werden. Auch die Warnung vor einem Infektionsrisiko aufgrund einer Zusammenkunft über die Corona-Warn-App hat – wie bereits bisher im Rahmen der App – mittels eines Abgleichs von dezentral generierten „Keys“ zu erfolgen.

Ein entsprechendes technisches Konzept wurde etwa von Wouter Lueks, Seda Gürses, Michael Veale, Edouard Bugnion, Marcel Salathé und Carmela Troncoso auf github veröffentlicht (CrowdNotifier – Decentralized Privacy-Preserving Presence Tracing, <https://github.com/CrowdNotifier/documents>).